

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Werbungsbüchlein

Sattler, Johann Rudolph

Basel, 1608

Volgen etliche Dancksagungen vnd antworten auff die Presentation der
Gevatterschafft gaab

[urn:nbn:de:bsz:31-138578](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138578)

268 Werbungbüchlein.

Volgen etliche Dancksagungen vnd
antworten auff die Presentation
der Geuatterschafft gaab.

Nota.

So die Geuattern zumahl die Geuatterschafft
gaab presentieren: ist die Dancksagung auff dieselben
also zurichten.

Dancksagung vnd antwort auff
die Presentation der Geuatter:
schafft gaab.

Durchleuchtiger / Hochgeborner /
mutatis mutandis. gnediger Fürst
vnd Herz. Von dem auch Durch-
leuchtigen / Hochgebornen /
mutatis mutandis. meinem gnedigen Fürsten vnd Her-
ren / ist mir gnädig anbefohlen worden / hin-
widerumb zuvermelden: Demnach E. F. G.
auff ihr F. G. freund: schwägerlich gesinnen
vnd laden / sich also freund: schwägerlich / vnd
ganz willig eingestellt / das Christlich Werk
gebettener Geuatterschafft außbereit verrich-
tet / vnd an Ihesu dero jungen Herren (oder
Frewelein) glück / heil vnd seggen wünschen /
auch zugleich ein so statlich verehrung freund:
Schwägerlich presentieren: Thun dessen als
len ihr F. Gn. sich freund: Schwägerlich be-
danken /

Verbungsbüchlein. 269

danken / vnd hinwiderumb sich dahin erbie-
ten. Daß solches alles / zu begebender gelegen-
heit / Freundi: Schwägerlich zubeschulden /
syr F. Gnaden bereit willig sein wollen. Vnd
mögen auch hergegen syre Fürsilich Gn. deß
hochloblichen Hauses N. auffnehmen vnd
wohlsahrt / nit allein herrlich gern sehen: son-
dern wollen auch noch darzu / was in diesem
sahl an syrer Person gelegen / zu welcher zeit
das immer were / das geringste nicht erwinden
lassen. Hiemit gleicherweiß den gegenwürti-
gen Ehr: vnd Fürsilichen Gesandten / auch
Fürst: vnd Gräfflichem vmbstand / syre Fürst-
lich Gn. Freundi: Schwägerliche / auch gön-
nigen vnd gnedigen willen anbietend.

Antwort auff die Presentation der Gevatterschaftsgaab / an derer Form.

Wohlgeborner / *re. mutatis mutandis.*
Gnediger Herz.

Die Durchleuchtige / Hochgebor-
ne Fürstin vnd Fraw / Fraw / *re. N.* mein gne-
dige Fürstin vnd Fraw hat angehört: Was
gestalten auff deß auch Durchleuchtigen / *re.*
syrer Fürst. Gn. geliebten Herren Gemahels
heimgelassenen Statthalters / *re.* ersuch / E.
Gn. sich

En. sich eingefielet/ ihr J. Gn. jungem Fräw-
lin zu dem heiligen Tauff verholffen: vnd mie
wünschung vil glück vnd heil altem gebrauch
nach ein verehrung presentiert.

Auff welches ihr J. G. mir in gnedigem be-
felch gegeben dieses anzumelden: Daß namli-
chen hochgedachte J. G. ihr freundlicher herr
lieber Herr vnd Gemahel vor dero abreissen di-
se anstellung gethan: Daß auff den sahl Gott
gnad verleihē/ E. Gn. solch Christlich werck
zuverrichten ersucht werden sollen. Welches
daß gewißlich auß sonderer guter zuneigung/
vnd daß ihr J. G. sich zu E. G. aller freunde-
schafft vnd guts versehen/ beschehen. Vnd sit-
temahlen E. G. so gutwillig erschienen/ dem
jungen Frewlein zu dem heiligen Tauff ver-
holffen vnd dasselbig so stattlichen begabet:
thun ihr Frst. G. sich gegen E. Gn. in gebeur-
freundlich bedanken. Vnd wöllen ihr J. Gn.
dero Herrn vnd Gemahel zu ihr J. G. heim-
kunfft solche E. Gn. gutwilligkeit der gebeur-
nach anrähmen. Der zuuersicht/ es werde ihr
J. Gn. hierab ein sonder freundlichs wohlge-
fallen tragen/ vnd solches hintwiderumben in
gnaden freundlich erkennen. Es ist auch hiemit
ihr J. G. gesinnen an E. Gn. dieselben als ihr
J. G. lieber Genuatter/ wöllen frölich sein/ vñ
wasehr

was sehr dieselben nicht / wie aber billich geschehen sollte / tractiert worden / solches der vngelogenheit / vnd dem abwesen ihres geliebten Herren vnd Gemahels zu messen / dieselb für entschuldiget nehmen / vnd in vngutem nit vermercken. Das alles sind ihr J. Gn. in freundschaft vnd gnaden zu erkennen erbietig.

Abdankung des Vatters bey dem
Taufst / oder Tauffsuppen.

Ehrwirdig / Ehreuest / ic. mutatis mutandis. gönstige Herren / Vätertern vnd Väterterin / auch freundliche liebe Vettern / Schwäger / freund vnd nachbarn. Demnach mein vnd meiner lieben Hausfrawen junger Erbheutigs tags (Gott dem Herren seye lob) mit dem Wasser der Wibergeburt abgewaschen / vnd durch den heiligen Tauff ihme dem Herren Christo vnd Christlicher Kirchen einuerleibt worden: Wir auch dise Mahlzeit (oder abenderund) allem gebrauch nach mit zimblichen vnd gebeuren den freuden auß dem milten vnd reichen seggen Gottes eingenommen: So sey ihme dem lieben Gott für solche sein vns mitgetheilte Gaben vnd wohlthaten ewig lob / ehr / preiß vnd dank gesagt. Vnd sittemahlen auff mein dienst

dienst: vnd freundlich laden ihr also gönstig
vnd freundlich erschienen: Thun ich mich
deshalb gezen euch sampt vnd sonders dienst
vnd freundlich bedanckē/ vnd zugleich bitten:
Wasehr das essen nit nach notturfft des Leibs
wohl zugericht oder bereit gewesen / vnd ihr
nicht ewerm stand vnd ehren gemäß/ tractiert
worden: daß ihr dasselbig der vngelegenheit
zumessen/ vnd in vngutem nicht auffnehmen
wollen: sind ich vnd mein geliebte Hausfraw
solches alles omb euch hinwiderumben zuver-
dienen/ vnd so er der Allerhöchste ihme vnserm
jungen Erben daß leben verleihen/ vnder zu
ehren gelangen wirdt/ (darzu dann der liebe
Gott sein gnad verleihen wölle) reichlich zu-
erstaten vnd wider einzubringen erbietig.

Abdanckung des Vatters bey dem
Taufst/ oder Tauffsuppen/
anderer Form.

Ehrwirdig / Ehrenhaffte/ *re. mutatis
mutandis.* gönstige Herren / Bevater-
tern/ auch freundlich liebe Vettern/
Schwäger/ Freund vnd Nachbarn.

Daß heutigs tags E. Ehr. meinen jungen
Sohn dero hochtragenden Ampt nach/ mit
dem Wasser der Widergeburt abgeweschen/
vnd

Werbungsbüchlein. 273

vnd den heilige Tauff widerfahren: daß auch zugleich ihr Gevattern vnd Geuatterin/ sein meines jungen Erben noth vnd anligen dem Herren Christo fürtragē/ ihne mit der Christlichen Glaubensbekanntnuß vertreten helfen/ seine Zeugen/ Götte vnd Gotten wordē/ vnd an jeso ihr alle auff mein dienst: freundlich ansuchen vnnnd bitten/ bey diesem Imbis (oder abendtrunck) also gönstig erschienen/ auch denselben in zimblichen vnd gebeurendē frewden einnesten helfen: Dessen allen thun ich mich gegen euch sampt vnd sonders dienst: vnd freundlichen bedanken. Vnd beyneben bitten: mit fürsorgeter Speiß vnnnd Trancck also für lieb vnd gut zunehmen/ auch wasehr diß sahls mangel erschienen/ vnnnd einer oder der ander nit wie sich gebeurt/ tractiert wordē were: solches der vngelegenheit zuzuschreiben: vnd vns zuzutrawen: Da es zuverbessern in vnserem vermögen gewesen were/ daß gewißlich an vnserem willen nichts erwunden sein solte.



S

Ant

Antwort auff die abdankung bey
dem Taussest oder Tausse,
suppen.

Ehrenuester/ie. mutatis mutandis. lieber guter freund. Demnach euch belieben wollen/ vns sampt vnd sonders zu diesem morgen Imbis (oder abendessen) zu laden vnnnd zuberuffen: Haben wir altem gebrauch nach/ euch vnd ewerer lieben Hausfrawen zu freundlichem gefallen vns einstellen sollen. Daß nun ihr vns also herzlich tractiert/ wohl vnd stattlich gehalten: Thun wir darumben nechst Gott dem Allmechtigen/ euch freundlichen danck sagen. Da wir sampt vnnnd sonders solches wider freundlichen bes Schulden vnd verdienen können: Wollen wir vns bereitwillig finden lassen. Fals aber solches in vnserm vermögen nit sein wurde: bieten wir den Allmechtigen als ein vergelter aller gutthaten: daß er euch dasselbig alles in andere weg widerumb reichlich erschießen/ auch nach ewerem wunsch/ an ewerm jungen Erben viel freud erleben lassen wölle. Vnd was sehr bey diesem morgenimbis (oder abendessen) von einem vnter vns/ etwas/ das dem anderen zuwider gewesen/ geredt worden were: wollen

Verbungsbüchlein. 275

wöllen der/oder dieselben solches dem Trunck zuschreiben/ es besser meinung verstehen/ vnd gedencen : daß ein jeder seiner Worten selber rigner aufleger seye.

Nota.

Mannrecht/ Geburtsbrieff vnd Befund ehelicher Geburt. Item Legitimationen vñehlicher Personen/ sind in meinem Thesauro Notariorum der allhieigen Edition fol. 610. 611. 612. etc. so dann in deren so zu Franckfort nachgedruckt worden/ fol. 629. 630. 631. etc. zu finden.

Volgt wie vmb die Ehe geworben wirdt.

Der Werbern fürtrag.

Ehrenuester/ etc. mutatis mutandis. lieber guter freund: Euch haben wir vmb etwas freundlicher wohlmeinung zuserfuchen vnd anzusprechen : Bitten deßhalb freundlich : vns ohnbeschwerdt gönstig anzuhören.

Oder also:

Ehrenhafter/ etc. mutatis mutandis. lieber guter freund. Demnach wir euch sampt ewerer Haußfrawen/ wege einer sach freundlicher wohlmeinung anzusprechē haben: Bitten wir freundlich/ ihr wöllen dieselbige ewer

S 2

re Hauß